

## Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

### Protokollauszug der Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

#### Pensenanpassung Schulführung- Beschluss

### Bericht und Antrag

#### Unterlagen

- Keine

#### Ausgangslage

Die Volksschule im Kanton Solothurn umfasst insgesamt 11 Schuljahre und beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und endet mit dem Austritt aus der Sekundarschule. Die Führung der Volksschule in den Bereichen Administration, Finanzen, Personal und Pädagogik obliegt der Schulleitung, diese organisiert sich und ihre Bereiche entsprechend. Das Schulleitungsmodell bestimmt die kommunale Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer strategischen Funktion in der Schulführung. In Biberist ist das Modell mit den Funktionen Gesamtschulleitung, Schulleitung pro Zyklus und Schulverwaltung etabliert.

Je nach Gemeinde werden den Schulen weitere, teilweise kantonale verordnete, Aufgaben ausserhalb des Volksschulbereichs übertragen (z.B. im Bereich frühe Förderung, Tagesstrukturen).

Auf Basis der [Empfehlungen](#) des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) und VSL SO (Verband Schulleitende Kanton Solothurn), des Benchmarks und unter Berücksichtigung der damaligen Schülerzahlen (925 SuS SJ 21/22) hatte der Gemeinderat am 25. April 2022 das Pensum für die Schulführung von 600% festgelegt. Dies entspricht dem Koeffizienten Anteil Schulführung pro SuS von 0.65 (600/925). In den 600 Stellenprozenten sind 60% in Finanzverwaltung und Personaldienst der EWG enthalten, welche die Schulen in den Prozessen dieses Bereichs unterstützen sowie 20% Aufgaben im Vorschulbereich bzw. Einführung der frühen Sprachförderung. Die somit insgesamt 520 Stellenprozente im Bereich der Volksschule wurden in der Organisation der Schulführung zwischen den Funktionen Gesamtschulleitung (100%), Schulleitungen Zyklen (280%) und Schulverwaltung (140%) aufgeteilt. Die Pensen im Umfang von insgesamt 30% Leitung und Schulverwaltung Musikschule waren darin nicht berücksichtigt.

Seit dem Beschluss der Schulführungspensen im April 2022:

- hat sich die Schülerzahl und deren Prognose mit einer Zunahme von mehr als 10% erhöht (SJ 23/24 992 SuS; Prognose für die nächsten drei Jahre zwischen 1025 – 1055 SuS, je nach Zuwanderungsrate)
- Seit dem SJ 21/22 werden per SJ 24/25 sechs zusätzliche Klassen unterrichtet, das sind rund 290 Lektionen mehr oder 10 Vollzeit-Lehrpersonen-Pensen
- wurde der Schule der Bereich zur Führung der Tagesstrukturen übertragen
- wurde ein Schulprogramm erarbeitet, das die pädagogischen und strukturellen Schulentwicklungsprojekte der kommenden Jahre aufzeigt
- haben Projekte der Schulraumplanung markant zugenommen
- hat der Gleitzeit-Saldo in den Funktionen der Schulführung teilweise massiv zugenommen

Des Weiteren wird die administrative Unterstützung der Gesamtschulleiterin per 31. Juli 2023 pensioniert.

Die veränderte Ausgangslage im Bereich der strukturellen und ressourcenorientierten Herausforderungen sowie die bevorstehende personelle Veränderung in der Schulverwaltung wurde zum Anlass genommen, um die Führungsstrukturen der Schule Biberist zu überprüfen. [dw schulstruktur und schulmanagement consulting](#) hat eine Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen erstellt, auf deren Basis Struktur und Pensum der Schulführung der Schulen Biberist gemäss den aktuellen Voraussetzungen angepasst werden soll.

## Erwägungen

Mittels eines Koeffizienten lässt sich berechnen, wie viele Stellenprozente pro Schülerin und Schüler für die Schulführung eingesetzt werden. Ein Vergleich mit weiteren zweistufig geführten Schulen zeigt, dass deren Stellenprozente für die Schulführung meist deutlich höher ausfallen als an den Schulen Biberist.

Schule	ca. Anzahl SuS	% Schulleitung	% Admin	Koeffizient	Bemerkungen
Biberist (IST)	1000	380	140	0.52	exkl. Musikschule exkl. Frühe Sprachförderung exkl. Finanzverwaltung exkl. Tagesstrukturen
Gerlafingen	750	260	160	0.56	exkl. Musikschule (40%), exkl. Finanzverwaltung inkl. frühe Sprachförderung
Zuchwil	1000	385	180	0.57	exkl. Musikschule exkl. Tagesstrukturen exkl. frühe Sprachförderung exkl. Finanzverwaltung
GSU	570	260	80	0.60	Exkl. Musikschule exkl. Tagesstrukturen exkl. Finanzverwaltung
BeLoSe	1200	610	170	0.65	exkl. Musikschule diese Pensen werden der Delegiertenversammlung noch beantragt exkl. Finanzverwaltung
ZV Schulen Leimental	980	450	215	0.68	exkl. Finanzverwaltung (175%) exkl. Musikschule

Nicht nur der im Vergleich zu den ausgewiesenen Schulen tiefe Koeffizient von 0.52 weist eine Notwendigkeit im Bereich der Schulführungspensen an den Schulen Biberist aus. Die in der Ausgangslage ausgewiesene Zunahme der Gleitzeitsaldi deutet ebenso auf eine entsprechende Belastung hin.

Dazu kommt, dass einige relevante Projekte (Schulraum, ICT und informatische Bildung, Integration der Tagesstrukturen in Form einer Tagesschule) anstehen. Das kann in Biberist zu Belastungen einzelner Stellen im System der Schulführung führen, was Auswirkungen auf die Umsetzungsqualität von Aufgaben und Projekten aber auch auf die Arbeitszufriedenheit und Gesundheit haben kann. In Anbetracht des ausgetrockneten Stellenmarktes und des allgemeinen Fachpersonenmangels gilt es eine Fluktuation möglichst zu verhindern und endlich eine Führungskonstanz zu wahren.

Zur Festlegung von Schulführungspensen sind die Schülerinnen- und Schülerzahlen, welche das Tagesgeschäft bzw. den Regelbetrieb massgeblich beeinflussen, zu berücksichtigen.

In den kommenden Jahren ist an den Schulen Biberist, in Abhängigkeit der Zuwanderungsrate, mit 1025 bis 1055 Schülerinnen und Schülern zu rechnen. Gemäss aktuellem Stand zeigt sich diese Prognose relativ stabil; mit einem Anstieg der Schülerzahlen gemäss den letzten zwei Jahren wird aktuell nicht gerechnet. Um vorzubeugen, dass mittelfristig nicht wieder Pensen der Schulführung einer gestiegenen Schülerzahl anzupassen sind, wird die aktuelle Berechnung auf Basis von 1050 Schüler:innen ausgelegt.

Von den gesamten Überlegungen nicht betroffen sind die Pensen der Zusatzangebote, welche zusätzlich zum Angebot der Volksschule durch die Schulen geführt werden. Es sind dies: Musik-

schule, Tagesstrukturen, frühe Sprachförderung. Wie in obiger Tabelle festgehalten, sind diese Bereiche, wie auch allfällige Anteile der Gemeindeverwaltung als Unterstützung der Schulverwaltung, auch bei den verglichenen Schulen nicht in den dargestellten Pensen enthalten.

Die Schulleitungen, sowohl die Gesamtschulleiterin wie auch die Schulleiterinnen der einzelnen Zyklen arbeiten an ihren Belastungsgrenzen. Dies zeigen unter anderem auch ihre jeweiligen Gleitzeitsaldi. Trotz dieser hohen Belastung funktioniert das Tagesgeschäft der Schule gut. Die anstehenden Bauprojekten (Planung Areal Mühlematt/Bleichematt, Kindergärten Bleichematt und Grütt, Werkhofsulhaus) sowie die Entwicklung der Schule (Schulprogramm, ICT-Strategie, frühe Sprachförderung, Integration und Aufbau der Tagesstrukturen) erfordern zusätzliche Ressourcen in der Schulführung. Man kann sagen: Unsere Schule funktioniert gut, aber sie muss sich für die Zukunft fitmachen.

Die Erhöhung der Pensen in der Schulführung soll **grundsätzlich per 1. Januar 2025** erfolgen. Einzig die anstehende Pensionierung der Unterstützung der Gesamtschulleitung per 31. Juli 2024 wird gerade genutzt, um eine Funktion von Leitung Schulverwaltung in Kombination mit Assistenz auszugestalten. Dies entlastet die Gesamtschulleitung in Administration und dessen Entwicklungsprozessen, Projekt-Support sowie weiteren organisatorischen und koordinierenden Aufgaben und in der Personalführung der weiteren Angestellten der Schulverwaltung. Aus diesem Grund soll das Pensum der Assistenz der Gesamtschulleitung per 1. August 2024 von aktuell 70% auf 100% erhöht werden. Der dafür notwendige Nachtragskredit zu Lasten der Rechnung 2024 hat der Gemeinderat bereits beschlossen; für die Bewilligung der Pensen, welche in der DGO aufgeführt sind, ist die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Vergleich zwischen der aktuellen Situation und der künftigen Situation zeigt sich wie folgt:

Schulführung	aktuell	neu
Gesamtschulleitung	100%	100% (=+0 )
Schulleitung Zyklen	280%	360% (=+80)
Schulverwaltung	140%	230% (=+90)
Total	<b>520%</b>	<b>690%</b>

Die Detailausgestaltung der Pensenverteilung innerhalb der einzelnen Funktionen ist in der Verantwortung der Gesamtschulleitung, wobei auch die vertraglichen Grundlagen sowie die Möglichkeiten von Pensenveränderungen des bestehenden Personals zu berücksichtigen sind. Die jährlichen Mehrkosten der Bruttolohnkosten in der Schulführung belaufen sich auf **rund CHF 265'000.-**.

Aufgrund der notwendigen Pensen auf der Strukturebene der Schulleitungen der Zyklen, bietet sich die **Form einer Co-Leitung** an. Eine hierarchische Strukturierung dieser Führungsstufe ist nicht sinnvoll bzw. würde das System der Schulen Biberist aktuell überfordern. Jedoch soll im Co-Leitungsmodell pro Zyklus ein **'Primus inter Pares'** definiert werden. Diese Person ist dann für die übergeordnete Instanz sowie gegen aussen die Hauptansprechperson. In Co-Leitungen können die Aufgaben und Verantwortungsbereiche ressourcen- und stärkenorientiert organisiert werden. Dies wird in einem Funktionendiagramm innerhalb des Zyklus geregelt – was in der Co-Leitung des Zyklus I bereits vorbildlich funktioniert.

Der Gemeinderat hat sich aus den dargelegten Gründen für eine Pensenerhöhung ausgesprochen.

Die Pensenaufstockung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Namentlich muss Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung (Organigramm) mit dem Total der bewilligten Stellen entsprechend angepasst werden.

## **Beschlussentwurf**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulverwaltung per 1. August 2024 um 30% zu erhöhen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Pensum der Schulführung per 1. Januar 2025 um weitere 140% zu erhöhen und im Budget 2025 einzustellen.
3. Anhang A der Dienst- und Gehaltsordnung vom 17. Mai 2001, Total der bewilligten Stellen, wird per 1. August 2024 um 0.3 und per 1. Januar 2025 um 1.4 FTE erhöht.

## **Eintreten**

## **Detailberatung**

## **Beschluss** (Mit        Stimmen)

### **Auszug an:**

Gemeindepräsidium  
Gesamtschulleitung  
Verwaltungsleitung  
Finanzverwaltung  
Personaldienst

RN 0.1.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In  
Irene Hänzi Schmid